



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss HE-8**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

#### **Beziehung**

der internen Regelungen über Auswahl, Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen in den Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Hessen in den während des Untersuchungszeitraumes (01.01.1992 bis 08.11.2011) geltenden Fassungen

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Hessische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde,

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 10.05.2013;
- nochmalige gesonderte Übersendung bereits übergebener Unterlagen.

Sebastian Edathy, MdB